



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 380 234 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
14.01.2004 Patentblatt 2004/03

(51) Int Cl.7: **A47C 17/12, A47C 17/13**

(21) Anmeldenummer: **03011873.1**

(22) Anmeldetag: **27.05.2003**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK

(72) Erfinder:
• **Der Erfinder hat auf seine Nennung verzichtet.**

(74) Vertreter: **Schröter & Haverkamp**
Patentanwälte
Im Tückwinkel 22
58636 Iserlohn (DE)

(30) Priorität: **11.07.2002 DE 20211460 U**

(71) Anmelder: **Stella Möbelwerk GmbH & Co. KG**
59557 Lippstadt (DE)

(54) **Sitz-Liegemöbel**

(57) Ein Sitz-Liegemöbel, ausbildend einen Sessel in seiner Sitzstellung, umfassend ein Gestell 2, eine Rückenlehne und zwei Seitenteile 3, 3' mit jeweils einer Armlehne, wobei die Seitenteile 3, 3' gegenüber dem Gestell 2 zum Wandeln des Möbels 1 von seiner Sitzstellung in seine Liegestellung und umgekehrt an je-

weils zumindest einem Führungsmittel, etwa einer Führungsstange 5, 5' oder -schiene gehalten und an dieser schwenkbar angelenkt sind, ist dadurch bestimmt, dass die Rückenlehne einen zweigeteilten Rückenlehnenrahmen aufweist und jedes Seitenteil 3, 3' jeweils zusammen mit einem Rückenlehnenrahmenteil 4, 4' eine gegenständliche Einheit bildet.

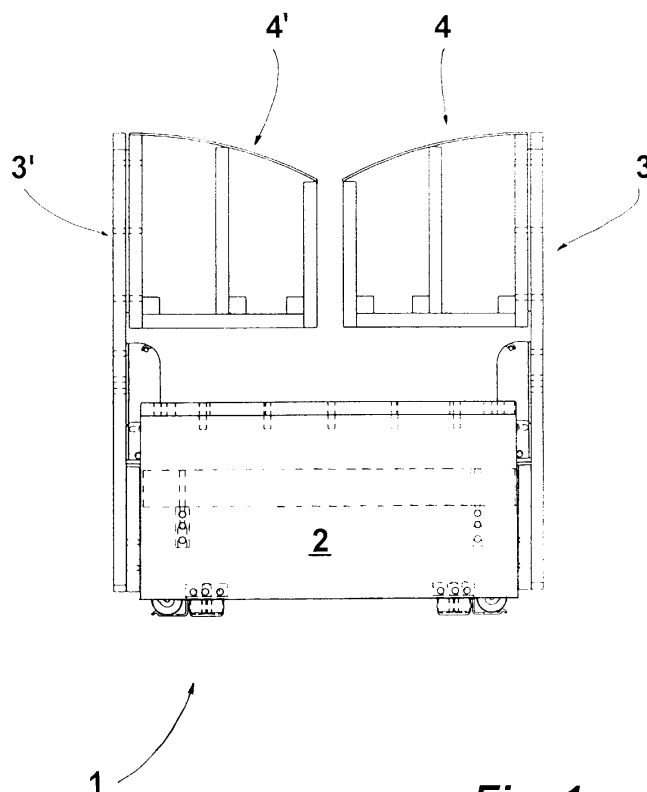


Fig. 1

EP 1 380 234 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Sitz-Liegemöbel, ausbildend einen Sessel in seiner Sitzstellung, umfassend ein Gestell, eine Rückenlehne und zwei Seitenteile mit jeweils einer Armlehne, wobei die Seitenteile gegenüber dem Gestell zum Wandeln des Möbels von seiner Sitzstellung in seine Liegestellung und umgekehrt an jeweils zumindest einem Führungselement, etwa einer Führungsstange oder -schiene gehalten und an dieser schwenkbar angelenkt sind.

[0002] Sitz-Liegemöbel sind verwandelbare Möbel, die durch Bewegen und/oder Verstellen bestimmter Elemente von einem Sitzmöbel in ein Liegemöbel und umgekehrt gewandelt werden können. Zu diesem Zweck kann vorgesehen sein, Auszüge oder Wagen aus einem Gestell auszuziehen, um die Sitzfläche zu verlängern und eine Liegefläche auszubilden. Bei Sitz-Liegemöbeln, die ausgebildet sind, um in der Sitzstellung einen Sessel mit zwei, jeweils eine Armlehne tragenden Seitenteilen und einer Rückenlehne auszubilden, sind die Seitenteile seitlich über Führungsstangen mit dem Gestell verbunden. Die Seitenteile können durch Herausziehen der Führungsstangen aus dem Gestell seitlich von dem Gestell entfernt werden. Die Seitenteile sind an den freien Enden der Führungsstangen schwenkbar angelenkt und mit diesen verbunden. Nachdem die Seitenteile mit den Führungsstangen aus dem Gestell herausgezogen worden sind, können diese infolge ihrer schwenkbaren Anlenkung zum Gestell hin umgelegt werden, so dass die Außenseite der Seitenteile zusammen mit der Oberseite des Sitzes bzw. des Sitzrahmens eine Liegefläche ausbilden. Die Rückenlehne ist bei einem solchen vorbekannten Sitz-Liegemöbel am Gestell befestigt und ist in diese Möbelverwandlung nicht mit einbezogen. Dies wird grundsätzlich auch nicht als notwendig erachtet, denn durch die Rückenlehne wird die Breite der Liegefläche nicht beeinträchtigt. Gleichwohl besteht der Wunsch nach einer Kombination derartiger Sitz-Liegemöbel, die nebeneinandergestellt auch eine Doppelbettfunktion übernehmen können. Bei diesen vorbekannten Sitz-Liegemöbeln ist dieses nur dann möglich, wenn die beiden Sitz-Liegemöbel mit der entsprechenden Seite aneinandergrenzen.

[0003] Grundsätzlich könnte vorgesehen sein, die Rückenlehne zur Ausbildung des Sitz-Liegemöbels von dem Gestell zu lösen. Dies ist jedoch unerwünscht, da dann ein zusätzliches Element abgestellt werden muß.

[0004] Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, ein eingangs genanntes, gattungsgemäßes Sitz-Liegemöbel dergestalt weiterzubilden, dass die Rückenlehne ebenfalls in die Möbelverwandlung mit einbezogen ist und somit eine Kombination dieses Sitz-Liegemöbels mit einem weiteren nicht behindert.

[0005] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass die Rückenlehne einen zweigeteilten Rückenlehnenrahmen aufweist und jedes Seitenteil jeweils zusammen mit einem Rückenlehnenrahmenteil

eine gegenständliche Einheit bildet.

[0006] Bei diesem Sitz-Liegemöbel sind einzelne Rückenlehnenrahmentteile jeweils mit einem Seitenteil eine gegenständliche Einheit bildend verbunden. Der Rückenlehnenrahmen ist zweigeteilt konzipiert, so dass grundsätzlich jedem Seitenteil ein Rückenlehnenrahmenteil zugeordnet ist. Infolge der Verschwenkung der Seitenteile zur Ausbildung der Liegefläche verschwenken die jedem Seitenteil zugeordneten Rückenlehnenrahmentteile ebenfalls nach unten hin weg, so dass in der Liegestellung des Sitz-Liegemöbels im Gegensatz zum vorbekannten Stand der Technik keine störende Rückenlehnen oder Rückenlehnenrahmen vorhanden sind. Durch das Verschwenken der Rückenlehnenrahmentteile unterhalb der in ihrer horizontale geschwenkten Seitenteile befinden sich die Rückenlehnenrahmentteile auch unterhalb der Seitenteile und sind somit visuell kaum erkennbar.

[0007] Zweckmäßigerweise ist die Rückenlehne bzw. der Rückenlehnenrahmen in einer solchen Weise zweigeteilt, dass beide Rückenlehnenrahmentteile jeweils einen gleichen Anteil am Aufbau des Rückenlehnenrahmens haben und somit gleich groß sind. In der Sitzstellung des Sitz-Liegemöbels grenzen die beiden Rückenlehnenrahmentteile mit ihren zueinanderweisenden Stirnseiten unmittelbar oder durch ihre Polsterung aneinander und vermögen auf diese Weise eine durchgehende Rückenlehne auszubilden.

[0008] In einer vorteilhaften Ausgestaltung eines solchen Sitz-Liegemöbels sind die Seitenteile mittels eines Schwenkbeschlages an den Führungsstangen angelenkt, wobei vorgesehen ist, dass zumindest ein jedem Seitenteil zugeordneter Schwenkbeschlag eine Arretiereinrichtung aufweist. Die den Seitenteilen zugeordneten Beschlagteile sind bei diesen Schwenkbeschlägen in den den Führungsstangen zugeordneten Beschlagteilen in einem Langloch schwenkbar gelagert und geführt. Die Längserstreckung des Langloches erstreckt sich in Richtung der Ausziehbewegung des Seitenteils vom Gestell. Die Arretiereinrichtung umfasst ein dem einen Beschlagteil, beispielsweise dem verschwenkbaren Beschlagteil zugeordneten Verriegelungszapfen sowie eine dem anderen Beschlagteil zugeordnete Zapfenaufnahme mit einer Einführöffnung. Die Einführöffnung ist offen zum Einführen des Verriegelungszapfens. An die Einführöffnung schließt sich ein langlochartiger und bezüglich der Einführöffnung hinterschnittener Arretierabschnitt an. Der in die Einführöffnung eingeführte und in den Arretierabschnitt eingeschobene Verriegelungszapfen ist in dem Arretierabschnitt gegen eine Rückschwenkbewegung durch den Hinterschnitt gesichert. Zum Halten dieser arretierten Anordnung der beiden Beschlagteile zueinander sind ein oder mehrere Federelemente, zweckmäßigerweise Zugfedern eingesetzt, die dergestalt an den beiden Beschlagteilen angreifen, dass der in den Arretierabschnitt der Zapfenaufnahme eingesetzte Verriegelungszapfen aus der Zapfenaufnahme nur gegen die Kraft der Zug-

feder herausgebracht werden kann.

[0009] In einer zweckmäßigen Ausgestaltung ist die andere Stellung des verschwenkbaren Elementes durch einen Anschlagzapfen definiert. Bei dieser Ausgestaltung ist es zweckmäßig, als Federelement eine Zugfeder einzusetzen, die an den beiden miteinander verbundenen Beschlagteilen dergestalt angreifend angeordnet ist, dass beide Stellungen der Beschlagteile zueinander stabile Stellungen sind und somit eine Verschwenkung des verschwenkbaren Beschlagteils gegenüber dem anderen über einen durch die Zugfeder bereitgestellten Totpunkt erfolgt.

[0010] Die Einstecköffnung weist außenseitig zweckmäßigerweise eine Auflaufschräge auf, die zur Einstecköffnung hin geneigt ist. Mit einer solchen Ausgestaltung braucht das verschwenkbare Beschlagteil nicht gegen die Kraft des oder der eingesetzten Federelemente bewegt werden, damit der Verriegelungszapfen in die Einführöffnung eingeführt werden kann.

[0011] Nachfolgend ist die Erfindung anhand eines Ausführungsbeispiels unter Bezugnahme auf die beigefügten Figuren beschrieben. Es zeigen:

Fig. 1: Eine schematisierte und vereinfachte Frontansicht eines in seiner Sitzstellung befindlichen Sitz-Liegemöbels,

Fig. 2: das Sitz-Liegemöbel der Figur 1 mit ausgezogenen Seitenteilen in einer ersten Stellung zum Wandeln des Sitz-Liegemöbels aus seiner Sitzstellung in seine Liegestellung,

Fig. 3: das Sitz-Liegemöbel mit einem zur Ausbildung einer Liegefläche abgesenkten und verriegelten Seitenteil und

Fig. 4: eine dreidimensionale Darstellung eines Schwenkbeschlages, mit dem das Seitenteil befestigt ist.

[0012] Ein insgesamt mit dem Bezugszeichen 1 bezeichnetes Sitz-Liegemöbel bildet in seiner Sitzstellung einen Sessel. Gezeigt ist in Figur 1 das Sitz-Liegemöbel 1 ohne seine Polsterung. Das Sitz-Liegemöbel 1 umfasst ein Gestell 2 und zwei Seitenteile 3, 3'. Die Seitenteile 3, 3' dienen ebenfalls zum Halten von Armlehnen. Jedem Seitenteil 3, 3' ist ein Rückenlehnenrahmenteil 4, 4' zugeordnet. Die Rückenlehne bzw. der aus den Rückenlehnenrahmenteilen 4, 4' gebildete Rückenlehnenrahmen des Sitz-Liegemöbels 1 ist somit zweigeteilt, wobei der zwischen den Rückenlehnenrahmenteilen 4, 4' befindliche Spalt bei dem gepolsterten Möbel geschlossen ist. Die Rückenlehnenrahmenteilen 4, 4' sind fest mit den Seitenteilen 3, 3' verbunden, wobei das Rückenlehnenrahmenteil 4 mit dem Seitenteil 3 und das Rückenlehnenrahmenteil 4' mit dem Seitenteil 3' verbunden ist.

[0013] Die Seitenteile 3, 3' sind angeordnet an Füh-

rungsstangen 5, 5', wie dies in Figur 2 ersichtlich ist. In dieser Darstellung sind die Seitenteile 3, 3' von dem Gestell 2 abgezogen. Die Führungsstangen 5, 5' sind in dem Gestell 2 geführt und stützen sich jeweils an ihrem freien Ende mittels einer Rolle 6, 6' bodenseitig ab. Jedes Seitenteil 3, 3' ist bei dem dargestellten Ausführungsbeispiel über zwei parallel zueinander angeordnete Führungsstangen 5 bzw. 5' mit dem Gestell 2 verbunden.

[0014] Im folgenden ist das Seitenteil 3 näher beschrieben. Das Seitenteil 3' ist entsprechend aufgebaut.

[0015] Das Seitenteil 3 ist mit jeder Führungsstange 5 durch ein Schwenkbeschlag 7 verbunden. Der Schwenkbeschlag 7 besteht aus zwei Beschlagteilen 8, 9, von denen das Beschlagteil 8 an dem Seitenteil 3 und das Beschlagteil 9 an der Führungsstange 5 befestigt ist. Beide Beschlagteile 8, 9 sind verschwenkbar zueinander konzipiert. Zu diesem Zweck ist dem Beschlagteil 8 ein Schwenk- und Führungszapfen 10 zugeordnet, der in ein Langloch 11 des Beschlagteils 9 eingreift. Die Längserstreckung des Langloches 11 folgt der Verschieberichtung der Führungsstangen 5 und liegt somit quer zur Schwenkachse, dargestellt durch den Schwenk- und Führungszapfen 10. Somit ist das Beschlagteil 8 gegenüber dem Beschlagteil 9 entsprechend der dargestellten Doppelpfeilrichtung bewegbar. Das Beschlagteil 9 trägt ferner einen Anschlagzapfen 12, an dem eine Lasche 13 des Beschlages 8 in der in Figur 2 gezeigten aufgerichteten Stellung des Seitenteils 3 gegenüber den Führungsstangen 5 anliegend gehalten ist. Zum Belassen des Seitenteils 3 in dieser Stellung dient eine schematisiert dargestellte Zugfeder 14, die an dem freien Ende der Lasche 13 einerseits und andererseits an dem Beschlagteil 9 angreifend angeordnet ist. Eine Verschwenkung des Seitenteils 3 um den Schwenk- und Führungszapfen 10 ist gegen die Kraft der Zugfeder 14 möglich.

[0016] Zum Wandeln des in Figur 1 in seiner Sitzstellung gezeigten Sitz-Liegemöbels 1 in seine Liegestellung wird das Seitenteil 3 gegen die Kraft der Zugfeder 14 verschwenkt. Infolge dieser Verschwenkbewegung wird auch das an dem Seitenteil 3 angebrachte Rückenlehnenrahmenteil 4 abgesenkt und tritt in der abgesenkten Stellung des Seitenteils 3 nicht mehr in Erscheinung. Es befindet sich unterhalb der Liegefläche. Diese Stellung ist in Figur 3 dargestellt, in der die Rückseite des Seitenteils 3 in einer Ebene mit dem oberseitigen Rahmen des Gestells 2 zur Ausbildung einer Liegefläche angeordnet ist. Die in Figur 3 gezeigte Stellung des Seitenteils 3 ist durch eine Arretiereinrichtung 15 fixiert. Diese umfasst bei dem dargestellten Ausführungsbeispiel einen Verriegelungszapfen 16, der in eine Zapfenaufnahme 17 unterstützt durch die Kraft der Zugfeder 14 eingesetzt und darin gehalten ist.

[0017] Der Verschwenkbeschlag 7 ist in einer vergrößerten dreidimensionalen Darstellung nochmals in Figur 4 dargestellt. Die Zapfenaufnahme 17, in die der Verriegelungszapfen 16 in der in Figur 3 dargestellten

Stellung des Beschlages 7 eingreift, umfasst eine Einführöffnung 18, die oberseitig zum Verriegelungszapfen 16 hin offen ist. Die Einführöffnung 18 setzt sich nach unten hin in einen der Erstreckung des Langloches 11 folgenden Arretierabschnitt 19 fort, so dass durch den Arretierabschnitt 19 ein zur Einführöffnung 18 hin wirkender Hinterschnitt gebildet ist. Durch die Kraft der Zugfeder 14 ist das Beschlagteil 8 mit seinem Verriegelungszapfen 16 in der in Figur 3 gezeigten Stellung des Beschlages 7 sicher in dem hinterschnittenen Teil des Arretierabschnittes 19 gehalten. Zum erleichterten Einbringen des Verriegelungszapfens 16 in die Einführöffnung 18 ist die Mündung der Einführöffnung 18 einseitig durch eine als Auflaufschräge dienende geneigte Fläche 20 trichterartig vergrößert. Durch die Zugfeder 14 wird das Beschlagteil 8 mit seinem in das Langloch 11 eingreifenden Schwenk- und Führungszapfen 10 in der in Figur 4 gezeigten Stellung - dem linken Anschlag - gehalten. Dieses tritt insbesondere bei einer Verschiebung des Seitenteils 3 und somit des Beschlagteils 8 um den Schwenk- und Führungszapfen 10 zum Einführen des Verriegelungszapfens 16 in die Zapfenaufnahme 17 zu. Durch das Auftreffen des Verriegelungszapfens 16 auf die geneigte Fläche 20 wird das Beschlagteil 8 anhand seines in das Langloch 11 eingreifenden Schwenk- und Führungszapfens 10 gegen die Kraft der Zugfeder 14 bewegt, so dass der Verriegelungszapfen 16 in die Einführöffnung 18 und insbesondere in den Arretierabschnitt 19 eintreten kann. Nach Überwinden des hakenähnlich ausgebildeten Hinterschnittes bewirkt die Zugfeder 14, dass der Verriegelungszapfen 16 sicher in dem hinterschnittenen Abschnitt des Arretierabschnittes 19 gehalten ist.

[0018] Das Seitenteil 3 umfasst an seinem in Figur 3 aufgeschwenkten Ende eine oberseitig nicht sichtbare Griffmulde, so dass das Seitenteil 3 durch die in Figur 3 wiedergegebene Pfeilrichtung nach außen gegen die Kraft der Zugfeder 14 zum Herausbringen des Verriegelungszapfens 16 aus der Zapfenaufnahme 17 gezogen werden kann, wenn das Sitz-Liegemöbel 1 aus seiner Liegestellung in seine Sitzstellung gewandelt werden soll.

Bezugszeichenliste

[0019]

1	Sitz-Liegemöbel
2	Gestell
3, 3'	Seitenteil
4, 4'	Rückenlehnenrahmen
5, 5'	Führungsstange
6, 6'	Rolle
7	Schwenkbeschlag
8	Beschlagteil
9	Beschlagteil
10	Schwenk- und Führungszapfen
11	Langloch

12	Anschlagzapfen
13	Lasche
14	Zugfeder
15	Arretiereinrichtung
16	Verriegelungszapfen
17	Zapfenaufnahme
18	Einführöffnung
19	Arretierabschnitt
20	geneigte Fläche

Patentansprüche

1. Sitz-Liegemöbel, ausbildend einen Sessel in seiner Sitzstellung, umfassend ein Gestell (2), eine Rückenlehne und zwei Seitenteile (3, 3') mit jeweils einer Armlehne, wobei die Seitenteile (3, 3') gegenüber dem Gestell (2) zum Wandeln des Möbels (1) von seiner Sitzstellung in seine Liegestellung und umgekehrt an jeweils zumindest einem Führungsmittel, etwa einer Führungsstange (5, 5') oder -schiene gehalten und an dieser schwenkbar angelenkt sind, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Rückenlehne einen zweigeteilten Rückenlehnenrahmen aufweist und jedes Seitenteil (3, 3') jeweils zusammen mit einem Rückenlehnenrahmenteil (4, 4') eine gegenständliche Einheit bildet.
2. Sitz-Liegemöbel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die beiden Rückenlehnenrahmenteile (4, 4') gleiche Anteile an dem Aufbau des Rückenlehnenrahmens in der Sitzstellung des Sitz-Liegemöbels haben.
3. Sitz-Liegemöbel nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Rückenlehnenrahmenteile (4, 4') in der Liegestellung des Sitz-Liegemöbels (1) benachbart zu dem Gestell (2) an jeweils an einen Seitenteil (3, 3') gehalten sind.
4. Sitz-Liegemöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** zur Verbindung jedes Seitenteiles an der zumindest einen Führungsstange (5, 5') ein oder mehrere Schwenkbeschläge (7) eingesetzt sind, von denen ein Beschlagteil (8) an dem Seitenteil (3, 3') und ein anderes Beschlagteil (9) an der Führungsstange (5, 5') befestigt sind, wobei das eine Beschlagteil (8) jedes Schwenkbeschlages (7) in einem mit seiner Längserstreckung quer zur vorgesehenen Schwenkachse (10) verlaufenden Langloch (11) in Längsrichtung desselben verschieblich gelagert ist und zumindest ein Schwenkbeschlag (7) eine Arretiereinrichtung (15) zum lösbaren Festlegen des dem Seitenteil (3, 3') zugeordneten Beschlagteils (8) in einer Stellung, bei der die beiden Beschlagteile (8, 9) eine bestimmte Position zueinander einnehmen, aufweist, umfassend einen dem einen Be-

schlagteil (8) zugeordneten Verriegelungszapfen, (16) eine dem anderen Beschlagteil (9) zugeordnete Zapfenaufnahme (17) mit einer Einführöffnung (18) zum Einführen des Verriegelungszapfens (16) und mit einem sich daran anschließenden langloch- 5 artigen, bezüglich der Einführöffnung (18) hinterschnittenen Arretierabschnitt, dessen Längserstreckung der Längserstreckung des Langloches (11) zum Lagern des anderen Beschlagteils (8) folgt, sowie ein zwischen den beiden Beschlagtei- 10 len (8, 9) angeordnetes Federelement, durch das der in die Zapfenaufnahme (17) eingesetzte Verriegelungszapfen (16) in dem bezüglich der Einführöffnung (18) hinterschnittenen Arretierabschnitt (19) gehalten ist. 15

5. Sitz-Liegemöbel nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Federelement eine zwischen den beiden Beschlagteilen (8, 9) angeordnete Zugfeder (14) ist, die mit ihrem einem Ende mit Abstand zur Schwenkachse (10) und an einer dem Verriegelungszapfen (16) bezüglich der Schwenkachse (10) gegenüberliegend angeordneten Lasche (13) und mit ihrem anderen Ende an dem anderen Beschlagteil (9) im Bereich unterhalb der Ein- 20 führungöffnung (18) dergestalt angreifend angeordnet ist, dass sich zwischen beiden Stellungen des schwenkbaren Beschlagteils (8) bzw. des daran angeordneten Elementes (3, 3') ein Totpunkt befindet. 25 30
6. Sitz-Liegemöbel nach Anspruch 4 oder 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** das eine Beschlagteil (9) einen Anschlagzapfen (12) trägt, an dem das andere verschwenkbare Beschlagteil in seiner nicht arretierten Stellung anliegend gehalten ist. 35
7. Sitz-Liegemöbel nach einem der Ansprüche 4 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Einführöffnung (18) außenseitig eine Auflaufschräge (20) aufweist, die entgegen der durch das Federelement (14) auf das verschwenkbare Beschlagteil (8) ausgeübten Kraft zur Einführöffnung (18) hin und in diese mündend geneigt ist. 40
8. Sitz-Liegemöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Seitenteil (3, 3') in seiner Stellung, in der der Schwenkbeschlag (7) arretiert ist, an seinem freien Ende einen Griff, ein Griffstück oder eine Griffmulde aufweist. 45 50

55

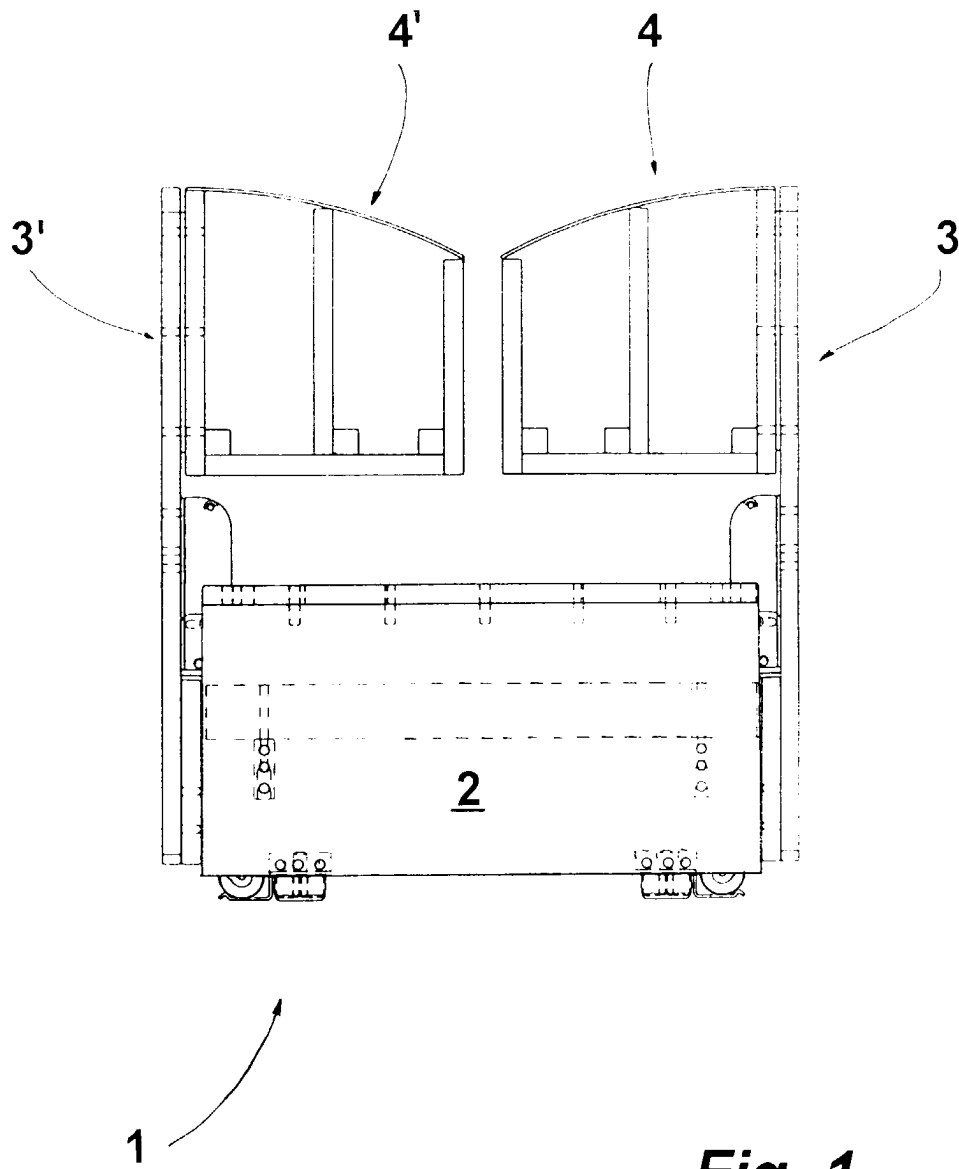


Fig. 1

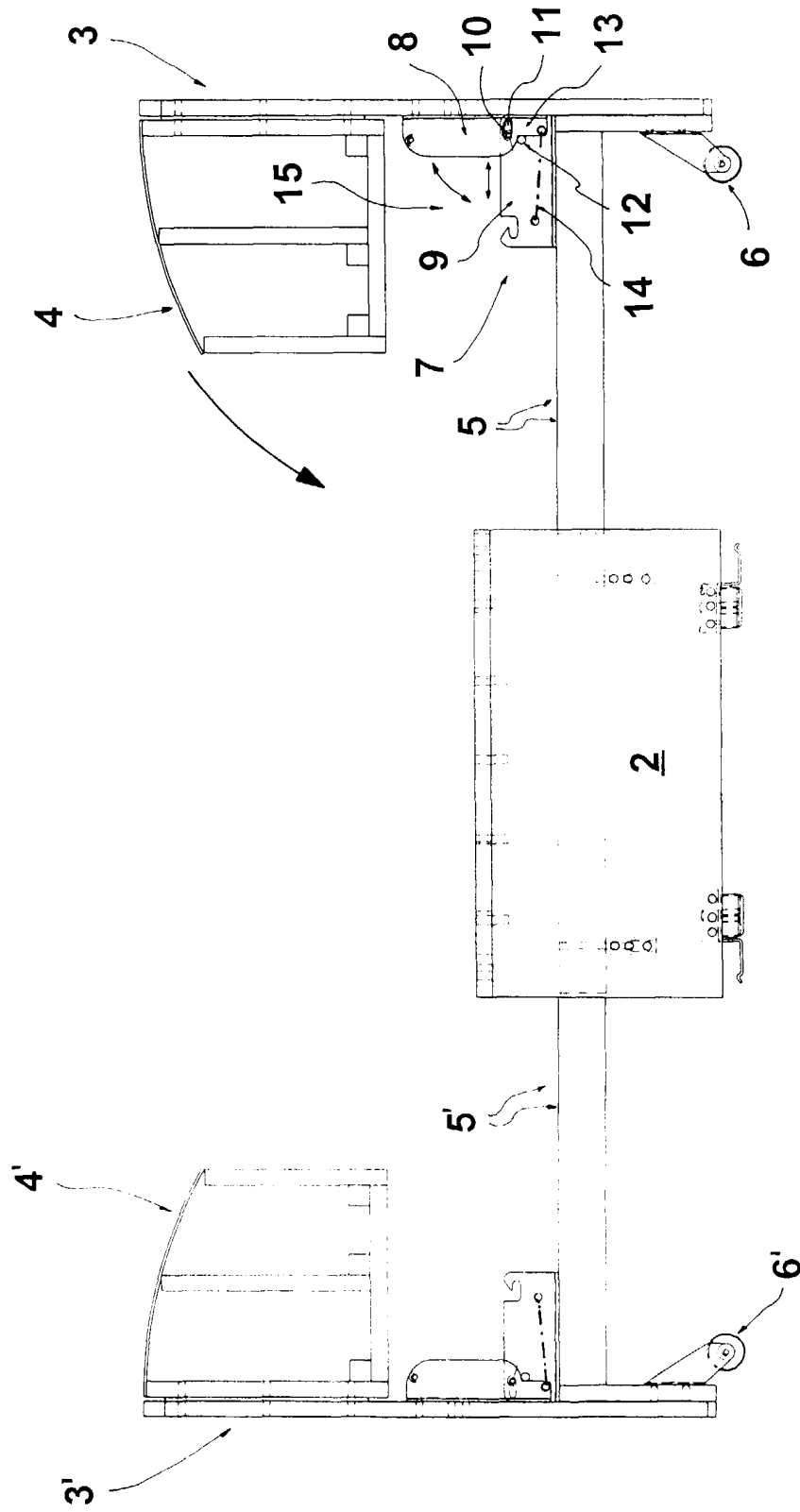
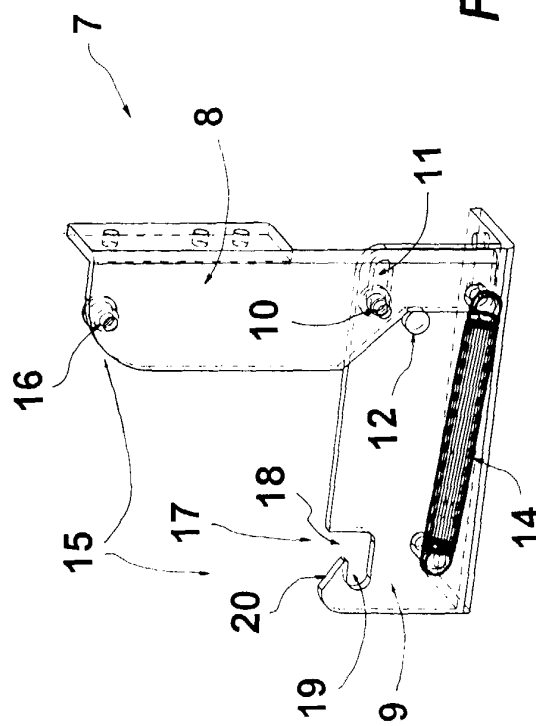
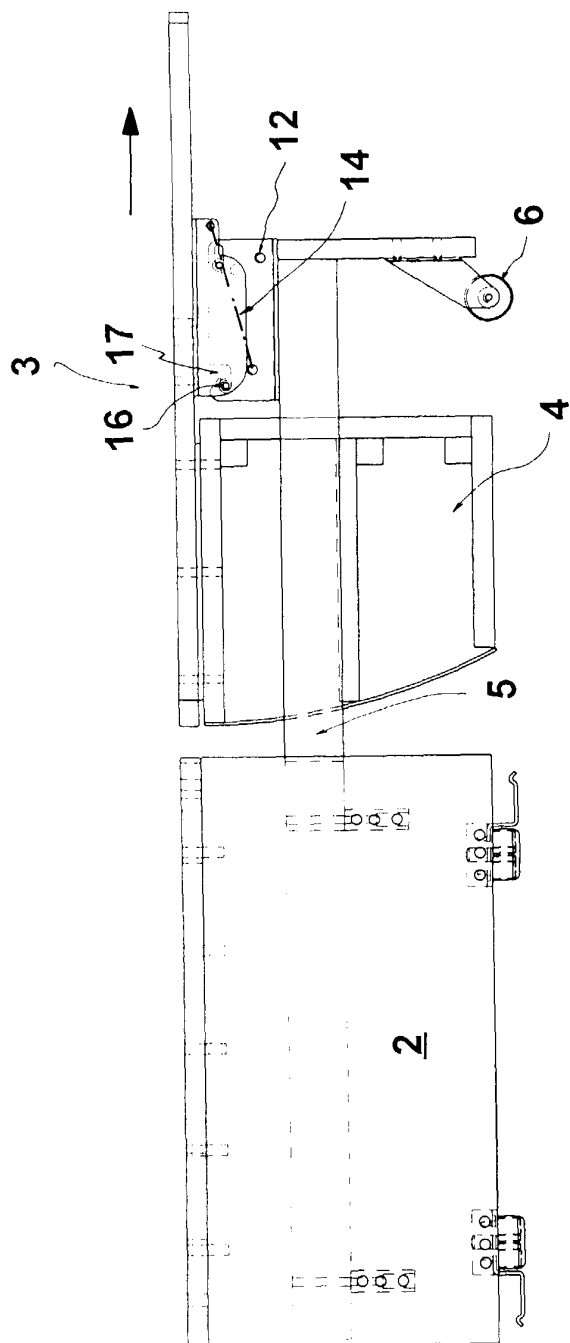


Fig. 2





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 03 01 1873

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
A	DE 25 23 092 A (STELLA MOEBELWERK GMBH) 2. Dezember 1976 (1976-12-02) * Seite 5 - Seite 6 *	1	A47C17/12 A47C17/13
A	US 2 699 202 A (MANGIALOMINI FLORENCE E ET AL) 11. Januar 1955 (1955-01-11) * das ganze Dokument *	1	
A	DE 87 08 538 U (POLLAK OTTO-FRANZ) 30. Juli 1987 (1987-07-30) * Seite 5 *	1	
A	AT 312 191 B (KAPSAMER KG JOKA WERKE JOHANN) 27. Dezember 1973 (1973-12-27) * das ganze Dokument *	1	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			A47C
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
MÜNCHEN	9. September 2003	Cardan, C	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 03 82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 03 01 1873

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am

Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

09-09-2003

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 2523092	A	02-12-1976	DE 2523092 A1	02-12-1976
US 2699202	A	11-01-1955	KEINE	
DE 8708538	U	30-07-1987	DE 8708538 U1	30-07-1987
AT 312191	B	27-12-1973	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82